

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/10722 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur rechtssicheren Einführung einer Bezahlkarte im
Asylbewerberleistungsgesetz
(Bezahlkartengesetz – BezahlkG)**

- b) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/8729 –**

Bezahlkarte einführen – Sachleistungsprinzip konsequent umsetzen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die den Gesetzentwurf einbringende Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass im Rahmen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. November 2023 Einigkeit in der Zielsetzung bestanden habe, Barauszahlungen an Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) weiter einzuschränken und damit den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren. Hierzu sollen bundesweit Leistungen durch die Ausgabe von Bezahlkarten gewährt werden können. Die Bundesländer hätten in einem gemeinsamen Beschluss vom 31. Januar 2024 die Bundesregierung um entsprechende Änderungen im AsylbLG gebeten.

Angesichts des aktuellen Zustroms von Asylbewerbungen, der die Kommunen überfordere und Deutschland an seine Belastungsgrenze bringe, sei es angezeigt, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz vorrangig in Form von Sachleistungen oder mittels Bezahlkarte zu erbringen. Wenn von dieser Möglichkeit

nicht hinreichend Gebrauch gemacht werde, sei in Zukunft ein entsprechender Vorrang im Asylbewerberleistungsgesetz festzuschreiben, um Anreize für die ungesteuerte Asylnmigration nachhaltig zu verringern. Mit dem Gesetzentwurf solle eine rechtssichere Grundlage für die Einführung von Bezahlkarten im Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen werden.

Zu Buchstabe b

In ihrem Antrag führt die Fraktion der CDU/CSU aus, dass der aktuelle Flüchtlingszustrom Deutschland an seine Belastungsgrenze bringe. Die Kommunen seien mit der aktuellen Situation überfordert; gleichzeitig nehme die Akzeptanz der Bevölkerung für die Aufnahme weiterer Geflüchteter ab. Die sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen auf die Finanzen der Kommunen und das gesellschaftliche Klima gingen zu Lasten derjenigen Menschen, die anerkannt schutzbedürftig seien. Nach Auffassung der Antragsteller müssten deshalb Anreize für eine ungesteuerte Migration nach Deutschland gesenkt werden. Um Anreize zu verringern, ohne die Leistungshöhe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG abzusenken, sollten Bargeldzahlungen von Leistungen so weit wie möglich vermieden und Leistungen, sofern möglich, als Sachleistungen angeboten werden. Der Freistaat Bayern habe vorgeschlagen, für alle weiteren Leistungen des notwendigen und persönlichen Bedarfs statt Barauszahlungen eine bundeseinheitliche Karte in Form einer Bezahlkarte an Asylbewerber auszugeben, auf die Geldleistungen nach dem AsylbLG eingezahlt würden und mit der überall in Deutschland bezahlt werden könne. So werde eine angemessene, praktikable und gerechte Balance zwischen Sach- und Geldleistungen geschaffen, die eine Basis für eine breite Akzeptanz in der Gesellschaft sein könne. Um einen Flickenteppich verschiedener Regelungen in den Bundesländern zu vermeiden, solle eine einheitliche Kartenlösung verwendet werden, die in allen Bundesländern gleichermaßen eingesetzt werde.

Daher soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen,

1. der eine bundesweit einheitliche Bezahlkarte einführt, die an alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG ausgegeben wird und die von allen Bundesländern gleichermaßen verwendet werden muss;
2. der die Bezahlkarte technisch ausschließlich für Zahlungen innerhalb Deutschlands ausstattet, wobei der Einsatzbereich auch darüber hinaus innerhalb Deutschlands eingeschränkt werden können müsse, insbesondere, um den Einsatz auf die notwendigen Bedarfe des täglichen Lebens zu beschränken;
3. der die Bezahlkarte für die Nutzung von bestimmten Unternehmen, wie beispielsweise Glückspielanbieter, sperrt;
4. der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG die entsprechende Geldleistung ausschließlich auf die Bezahlkarte möglich macht;
5. der Bargeldabhebungen mit der Bezahlkarte von maximal 50 Euro pro Monat ermöglicht.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/10722 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe BSW.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/8729 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10722 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 20/8729 abzulehnen.

Berlin, den 10. April 2024

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Stephanie Aeffner
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Stephanie Aeffner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 20/10722** in seiner 160. Sitzung am 21. März 2024 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit sowie den Ausschuss für Digitales zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/8729** in seiner 128. Sitzung am 12. Oktober 2023 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10722 in seiner 72. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe BSW die Ablehnung empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10722 in seiner 97. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10722 in seiner 73. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10722 in seiner 64. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe BSW die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10722 in seiner 102. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10722 in seiner 61. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 20/8729 in seiner 72. Sitzung am 10. April 2024 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe BSW die Ablehnung empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratungen über den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10722 in seiner 75. Sitzung am 10. April 2024 abgeschlossen und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD sowie der Gruppe BSW die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 20/8729 in seiner 75. Sitzung am 10. April 2024 abgeschlossen und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW die Ablehnung empfohlen.

Dem Ausschuss lag bei seinen Beratungen eine Petition vor.

Die **Fraktion der SPD** erläuterte, dass die Anhörung von Sachverständigen zu den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ergeben habe, dass die Einführung der Leistungsform Bezahlkarte zielführend sei, um den Verwaltungsaufwand der Länder zu reduzieren und die Leistungserbringung zu vereinfachen. Diese sei Teil der Digitalisierung der Migrationsverwaltung. Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der CDU/CSU seien sich zwar grundsätzlich einig in der Absicht, die Bezahlkarte einzuführen. Sowohl die Fraktionen der CDU/CSU, AfD und die Gruppe Die Linke als auch die Gruppe BSW würden es sich jeweils auf ihre Art zu einfach machen und die Bedeutung der Bezahlkarte überhöhen. Sie sei kein Allheilmittel. Die Koalitionsfraktionen hingegen hätten viele wichtige Regelungen zur Fachkräfteeinwanderung, zum Chancenaufenthalts- und zum Staatsangehörigkeitsrechts umgesetzt und würden das Thema Migration breiter betrachten. Migration sei mehr als nur Bezahlkarte. Auch würde das Argument der Pull-Faktoren der Fraktion der CDU/CSU einseitig in den Vordergrund gestellt, obwohl die wissenschaftliche Erkenntnis hierzu schon seit Jahrzehnten weiter sei. Die Vorschläge der Union hätten keinen Neuigkeitswert und seien von daher auch aus diesem Grund abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass die Bezahlkarte als Sozialleistung zu spät eingeführt werde und sie die Prioritäten, die die Bundesregierung bei gesetzlichen Änderungsbedarfen setze, nicht teile. Sie war unter Berufung auf die Sachverständigenanhörung der Auffassung, dass die Einführung einer Bezahlkarte als Sozialleistung sich auch auf Pull-Faktoren auswirke und dadurch auch Migrationsströme beeinflussen könne. Mit ihrem Gesetzentwurf werde sie darüber hinaus auch sicherstellen, dass die Berechtigten selbst die Leistungen erhielten, da sie die Bezahlkarte persönlich entgegenzunehmen hätten. Es könne damit die Möglichkeit von Missbrauch minimiert werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass für die Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes die Länder zuständig seien, von denen bereits zwei angekündigt hätten, in der Umsetzung der Bezahlkarte von einer bundeseinheitlichen Vorgehensweise abweichend zu verfahren. Die Koalitionsfraktionen hätten daher Prüfungsaufträge mit der Einführung der Bezahlkarte verbunden. Es sei bezweckt, den Verwaltungsaufwand in der Leistungserbringung der Sozialleistungen zu minimieren und auch sicherzustellen, dass die Bedarfe aller Leistungsberechtigten in den unterschiedlichen Regelungsbereichen gedeckt seien. In der Debatte um die Bezahlkarte eine Erwartung in der Gesellschaft an eine veränderte Migrationsmotivation zu bestärken, sei gefährlich und entbehre auch jeder Grundlage.

Die **Fraktion der FDP** ergänzte, dass sich in der Anhörung die Sachverständigen einig gewesen seien, dass Migrationsbewegungen und -entscheidungen sehr komplex seien. Genannt worden seien Gründe wie Verfolgung, die Hoffnung auf Freiheit, Sicherheit oder auch wirtschaftliche Verbesserung, Netzwerke, ein Zugang zum Arbeitsmarkt und auch ein soziales Sicherungsnetzwerk, ohne die Sozialleistungen des Staates als Faktor qualitativ zu bewerten. Zu begrüßen sei, dass sich die Koalitions- und die Oppositionsfraktionen mit der Bezahlkarte im Analogleistungssystem beschäftigt hätten und dieser Beitrag nach Auffassung der Kommunen als ein Beitrag zur Entlastung einzuordnen sei. Auch sei der Vorschlag des Gesetzentwurfes, die Bezahlkarte für bestimmte Leistungen von Unternehmen zu sperren, seitens des Bundes und der Länder nicht weiterverfolgt worden.

Die **Fraktion der AfD** ordnete die Stellungnahmen der Experten in der Anhörung als Beleg dafür ein, dass die Pull-Faktoren in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle spielten. Geld- und Sozialleistungen seien ein zentraler Pull-Faktor. Die geografische Nähe zu Deutschland oder Sprachkenntnisse seien es nicht. Der Ansatz

der Politik müsse sein, Sozialleistungen an Ausländer zu begrenzen und zu streichen. Die Anreize, nach Deutschland zu kommen, seien seit 2015 gewachsen und daher sei die Einführung der Bezahlkarte nur als ein erster Schritt zu sehen. Das Asylrecht und sichere Grenzen seien die zentralen Themen.

Die **Gruppe Die Linke** verwahrte sich gegen die Debatten der vergangenen Monate über Veruntreuungen von Sozialleistungen oder Verschärfungen im Asylrecht. Daher hätte die Einführung einer Bezahlkarte nur negative Folgen, die sie als Stigmatisierung und Gängelung sehe. Außerdem sei damit eine Kürzung der Leistungen und Möglichkeiten verbunden, günstig einzukaufen. Für die Länder und Kommunen sei die Einführung mit hohen Kosten verbunden. Für ein Scheinproblem werde eine Scheinlösung geschaffen, von der nur die Anbieter der Bezahlkarte profitierten. Daher seien die Vorhaben abzulehnen.

Die **Gruppe BSW** sprach sich mit Verweis auf ihre bereits frühzeitig eingebrachte Positionierung für die Einführung einer Bezahlkarte aus. Sie werde allen entsprechenden Vorlagen und parlamentarischen Initiativen zustimmen. Auch sei dieses Thema auf der Grundlage der Diskussion über Pull-Faktoren entstanden, und daher sei es zu der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten gekommen. Die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen hätten nicht die Kraft, die Flüchtlingszahlen zu reduzieren.

Berlin, den 10. April 2024

Stephanie Aeffner
Berichterstatterin

